

Telefon: 233 - 83794
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen

Einheitliche Regelung für die Notbetreuung in den Grundschulen

Antrag Nr. 20-26 / A 00922 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 13.01.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Digitaler Unterricht und Homeschooling – ein Debakel ohne Ende

Antrag Nr. 20-26 / A 00943 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02574

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die SPD/Volt-Fraktion, Fraktion die Grünen-Rosa Liste hat am 13.01.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 00922 gestellt (Anlage 1) „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für die Durchführung der Notbetreuung in den Münchner Grundschulen eine einheitliche und sinnvolle Regelung gewährleistet wird, und dafür zu sorgen, dass innerhalb der Notbetreuung auch der Unterrichtsstoff erarbeitet wird.“

Die FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion hat am 21.01.2021 den Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00943 vom 21.01.2021 (Anlage 2) mit Fragen zu den Themen „Digitaler Unterricht“ und „Homeschooling“ gestellt.

Zum Beschlussantrag Nr. 20-26 / A 00922 der SPD/Voll-Fraktion und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste kann Folgendes ausgeführt werden.

Nach Informationen des Staatlichen Schulamts werden an den staatlichen Grundschulen Münchens aktuell ca. 6.000 von insgesamt rund 45.000 Grundschulkindern in ca. 700 Gruppen betreut. Eine einheitliche Regelung für die Notbetreuung an allen Grundschulen ist in Anbetracht der unterschiedlichen Bedingungen vor Ort nicht umsetzbar. Den Unterricht an der Schule organisieren die Schulleitungen und die Lehrkräfte (Art. 57 ff BayEUG) nach den räumlichen, ausstattungsgegebenen und technischen Möglichkeiten an der jeweiligen Schule. Viele Notbetreuungsgruppen werden von Fachlehrkräften, Teamlehrkräften oder Schulassistenten gemäß KMS vom 07.01.2021 unterwiesen, die die Unterrichtsunterlagen von den

Klassenlehrkräften erhalten und diese mit den Kindern in der Notbetreuung bearbeiten. Somit können die Kinder in der Notbetreuung an ihren Wochenplänen arbeiten und erhalten Unterstützung von der betreuenden Lehrkraft. Die von den Fraktionen beschriebene Situation, dass Kinder in der Notbetreuung nicht an ihrem Unterrichtsstoff arbeiten, dürfte so nicht vorkommen.

Die Teilnahme der Kinder in der Notbetreuung an Videokonferenzen der Klasse ist allerdings oft nicht möglich. Dies liegt zum einen daran, dass aufgrund der knappen Personalressourcen an den Grundschulen die Notbetreuungsgruppen selten klassenhomogen betreut werden, sondern vielmehr Kinder aus unterschiedlichen Klassen bzw. Klassenstufen in einer Gruppe zusammengefasst sind.

Videokonferenzen einzelner Kinder würde das Arbeiten der anderen Kinder in der Notbetreuung somit erheblich stören.

Zum Beschlussantrag Nr. 20-26 / A 00943 der FDP BAYERNPARTEI kann Folgendes ausgeführt werden.

Frage 1:

Warum wurde die Anfrage „WLAN für alle städtischen Schulen – Wann ist der Rollout abgeschlossen?“ vom 15.10.2020 bisher weder beantwortet noch eine Fristverlängerung beantragt? Bearbeitungsfrist war bis 26.11.2020, die Antwort ist also seit zwei Monaten überfällig.

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH haben im Herbst 2020 aufgrund der anhaltenden Covid-19-bedingten Ausnahmesituation digitale Unterstützungsmaßnahmen zur Optimierung des Distanzunterrichts ausgearbeitet, die dem Stadtrat am 2. Dezember im Bildungsausschuss und am 16. Dezember in der Vollversammlung vorgelegt und verabschiedet wurden. Für die Beantwortung der Anfrage sollte die diesbezügliche Beschlussfassung abgewartet werden, um die vorgesehene neue Prioritäten- und Schwerpunktsetzung in Bezug auf die WLAN-Ausleuchtung gegebenenfalls mit aufnehmen zu können. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt am 25.01.2021.

Frage 2:

Wie weit ist der WLAN Rollout an Münchner Schulen bislang gediehen? Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung von Schulen bzw. Lehrpersonal mit Laptops (inklusive Kameras und Mikrofonen), Dokumentenkameras und allem, was für zeitgemäßen Fernunterricht benötigt wird? Trifft es zu, dass die meisten Lehrer mangels Ausstattung immer noch auf private Geräte zurückgreifen müssen?

Antwort:

Nutzbare Infrastruktur

In der aktuellen Covid-19-bedingten Ausnahmesituation sind durch die nahezu flächendeckende Breitbandanbindung der Schulen – aktuell verfügen bereits alle beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen (100%) sowie 197 von 214 Grund-/Mittel- und Förderschulstand-

orten (92%) über eine Breitbandanbindung – und den entsprechenden LAN-Anschlüssen in den Klassenzimmern sowie den dortigen pädagogischen Rechnern, Kameras und Headsets bzw. alternativ den Dokumentenkameras mit integrierter Mikrofon-Funktion zur Bild- und Sprachübertragung und externen Boxen oder vorhandenen Beamern zur Tonausgabe, die grundlegenden technischen Voraussetzungen für den Distanzunterricht geschaffen. Entsprechende Anleitungen stehen den Schulen über eine interne Website zur Verfügung und werden laufend aktualisiert. Vorhandene Bestellungen von Headsets und Webcams können im Wesentlichen (abhängig vom volatilen Marktgeschehen) sukzessiv durch den Wareneingang gedeckt werden.

WLAN

In Bezug auf die WLAN-Ausstattung verfügt der größte Teil der Schulen über eine punktuelle WLAN-Ausleuchtung (drei WLAN-Access-Points). Der überwiegende Anteil der beruflichen Schulen und einzelne allgemeinbildende Schulen sind zudem weitgehend ausgeleuchtet. Mit Beschluss des Stadtrats vom 24. Oktober 2018 „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und Pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Sitzungsvorlage Nr. 1420 / V 12770) wurde das Pilotprojekt der LHM Services GmbH zur Ausleuchtung von zehn Schulen mit pädagogischem WLAN als Voraussetzung für den flächendeckenden pädagogischen WLAN-Ausbau auf den Weg gebracht. Dieses Pilotprojekt ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Aus technischer Sicht konnten insbesondere wesentliche Erkenntnisse zu den heterogenen baulichen Voraussetzungen und Restriktionen an den Standorten sowie zum Nutzerverhalten gewonnen werden. Aus dem Nutzerverhalten leitet sich etwa die benötigte Datenmenge für das „Pop-Up WLAN“ (siehe unten) ab. Durch die Pilotierung wurde zudem deutlich, dass die baulichen und technischen Voraussetzungen an den Standorten nicht flächendeckend transparent sind. In Konsequenz müssen zur Vorbereitung der standortspezifischen WLAN-Ausstattung für die Pädagogik umfangreiche Standortbegehungen und gegebenenfalls Erweiterungen der Infrastruktur durchgeführt werden. Basierend auf dem Pilotprojekt wurde die LHM Services GmbH durch die Stadtratsbeschlüsse „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638; 27. November 2019) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531; 1. Juli 2020) beauftragt, im Rahmen ihres Zukunftsprogramms, aufbauend auf den Ergebnissen der nächsten Ausbaustufe des pädagogischen WLAN an weiteren ausgewählten Einrichtungen an verschiedenen Campusstandorten im Stadtgebiet, sukzessive alle Münchner Bildungseinrichtungen mit pädagogischem WLAN („m-bildung WLAN“) auszustatten. Durch das pädagogische WLAN mit bedarfsgerechten Filterfunktionen (insbesondere Jugendschutzfilter) erhalten dann alle Bildungseinrichtungen drahtlosen Zugriff auf die pädagogischen Dienste. Bis dahin und um die Bildungseinrichtungen darüber hinaus in der aktuellen Covid-19-bedingten Ausnahmesituation bestmöglich und kurzfristig unterstützen zu können, haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH fünf Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung definiert, die anknüpfend an das erweiterte Unterstützungs- und Serviceangebot, das den Bildungseinrichtungen bereits seit Beginn der Covid-19-Pandemie zur Verfügung steht, den digital gestützten Unterrichtsbetrieb optimieren sollen. Hierzu zählen auch WLAN-Zwischenlösungen, die die LHM Services GmbH zusätzlich zum geplanten, schulübergreifenden WLAN-Ausbau im Zukunftsprogramm dauerhaft und temporär bereitstellt.

Entsprechend soll **kurzfristig an bis zu 50 Bildungseinrichtungen**, die über die Voraussetzung der bereits vorhandenen, passiven Gebäude- und Etagenverkabelung verfügen, eine WLAN-Teilausleuchtung **mit durchschnittlich 30 WLAN-Access Points pro Einrichtung installiert** werden. Diese WLAN-Ausleuchtung ist im Rahmen der Netzwerkzielinfrastruktur und -prozesse des Zukunftsprogramms vollständig ausbaufähig und damit technisch und wirtschaftlich nachhaltig. Die Auswahl der Standorte erfolgt aus der für die Netzübernahme im Rahmen des Zukunftsprogramms der LHM Services GmbH geplanten Einrichtungen für 2021 und in Absprache mit den Geschäftsbereichen des Referats für Bildung und Sport. Zudem soll für möglichst alle weiteren Bildungseinrichtungen, die über die technischen bzw. baulichen Voraussetzungen verfügen, als Übergangslösung eine unabhängige „**Pop-Up WLAN**“-Ausleuchtung über **2.000 LTE-Router** mit Mobilfunkanschluss bereitgestellt werden. Die Auswahl dieser Standorte erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen des Referats für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH. Diese kurzfristige WLAN-Ausleuchtung ermöglicht – zusätzlich zum digital gestützten Unterricht auf Basis der kabelgebundenen Internetanbindung der Schulen – den Internetzugang für schuleigene und schulfremde Geräte und eröffnet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Unterrichtsszenarien des mobilen Arbeitens sowie des virtuellen Unterrichts durch die Erhöhung der räumlichen Flexibilität besser abdecken zu können.

Den Zeithorizont betreffend gehen das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH aktuell davon aus, dass die WLAN-Zwischenlösungen im Piloten noch im Januar mit 40 LTE- Routern umgesetzt werden können. Der Bildungsausschuss bzw. die Vollversammlung des Stadtrates haben dem diesbezüglichen Beschluss „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088) am 2. bzw. 16. Dezember 2020 zugestimmt. Seitdem haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH unmittelbar mit der Vorbereitung zur Umsetzung der WLAN-Ausleuchtung begonnen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen in der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation – insbesondere die schnelle Bereitstellung der Lernplattform MS Teams sowie der Leihgeräte für Schüler*innen ohne geeignete digitale Endgeräte – waren die Basis für gelingenden Distanzunterricht.

Digitale Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte

Den Lehrkraftarbeitsplatz betreffend arbeiten die Münchner Lehrkräfte aktuell mit der raumbezogenen Geräteausstattung der Schulen bzw. zuhause mit privaten Geräten. Durch die Stadtratsbeschlüsse „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638; 27. November 2019 und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531; 1. Juli 2020) wurde die LHM Services GmbH unter anderem auch beauftragt, im Rahmen der Umsetzung ihres Zukunftsprogramms bis 2024 den Münchner Lehrkräften sukzessive flächendeckend personenbezogene mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Durch den Stadtratsbeschluss „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088) soll der Rollout der mobilen Endgeräte nun aufgrund der anhaltenden Covid-19-bedingten Ausnahmesituation und der Einschränkungen des regulären Unterrichtsbetriebs vorgezogen werden. Der Beginn des Rollouts von 10.000 personenbezogenen Endgeräten soll entsprechend bereits ab dem zweiten Quartal 2021

abhängig von der Lieferfähigkeit erfolgen. Damit wird es den Lehrkräften ermöglicht, standort-unabhängig auf das pädagogische Netz und damit auf die pädagogischen Dateien und Applikationen zuzugreifen. Durch die integrierte Kamera- und Mikrofonfunktion der Endgeräte werden zudem die funktionalen Voraussetzungen für den Distanzunterricht verbessert. Für das Vorgehen zur Bereitstellung wird das Prinzip der Freiwilligkeit umgesetzt. Demnach werden die Bildungseinrichtungen nicht flächendeckend ausgestattet, sondern bedarfsorientiert. Dies basiert auf der Annahme, dass nicht alle Lehrkräfte kurzfristig ein mobiles Arbeitsgerät gleichermaßen nutzen und als Mehrwert betrachten würden. Damit bleiben die Endgeräte in den Klassen- bzw. Lehrerzimmern zunächst erhalten und werden erst im Laufe der Zeit um den Anteil der personenbezogenen Endgeräte reduziert. Zudem wird darauf geachtet, dass die Geräte den Anforderungen an Lehrpläne, Ausbildungsrichtung, Ausbildungsberufen und Jahrgängen entsprechen.

Um möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Partizipation am Distanzunterricht zu ermöglichen, haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH für Schüler*innen, die zu Hause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, zudem insgesamt 8.220 Tablets – davon sind 4.200 Tablets mit einer SIM-Karte ausgestattet, sodass sie auch von Kindern ohne Internet zu Hause genutzt werden können – leihweise zur Verfügung gestellt. Das Referat für Bildung und Sport erfasst im Moment weitere Bedarfe an IT-Geräten, sodass die Schulen zusätzlich benötigte IT-Ausstattung schnellstmöglich erhalten. Die Leihgeräte sollen anschließend in den Schulen genutzt werden und zur Zielsetzung einer gerechten und chancengleichen Bildung beitragen, bei der individuelle Potenziale bestmöglich gefördert werden.

Um die Voraussetzungen für den digital gestützten Unterricht darüber hinaus zu verbessern, wurden durch den Beschluss „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088) die folgenden Maßnahmen ergänzend beschlossen:

- Um zunehmend komplexere Unterrichtsszenarien und organisatorische Maßnahmen digital abhalten zu können, sollen einzelne digitale Arbeitsplätze an den Bildungseinrichtungen punktuell mit funktional komplexerem IT-Equipment (z.B. Konferenzspinnen, schwenkbare Kameras) ausgestattet werden.
- Zur Vereinfachung der Kommunikation zu organisatorischen Themen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigten sollen den Bildungseinrichtungen passende Online-Elternkommunikations-Dienste zur Verfügung gestellt werden.
- Um vor allem die Pädagog*innen zeitlich flexibler unterstützen zu können, soll der IT-Support erweitert und intensiviert und die Nutzer*innenqualifizierung verstärkt werden.

Frage 3:

Wie gut oder schlecht läuft der Fernunterricht bzw. das Homeschooling im derzeitigen Lock-down? Wo gibt es konkrete Fortschritte und Verbesserungen gegenüber dem ersten Lock-down im Frühjahr 2020?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern, sowie den jeweils zuständigen Bereichen im Referat für Bildung und Sport kann folgender Überblick über die aktuelle Situation im Distanzunterricht im Vergleich zum ersten Lockdown gegliedert nach Schularten gegeben werden.

Grund- und Mittelschulen

Bei 181 Grund- und Mittelschulen ist es schwierig, eine pauschale Bewertung vorzunehmen. Eine differenzierte Betrachtung der heterogenen Voraussetzungen zeigt, dass alle Ausprägungsgrade vorhanden sind, sich aber jede Schule bemüht hat, ein funktionierendes Konzept zu erstellen, das die speziellen Gegebenheiten für die Umsetzung von Distanzunterricht berücksichtigt. Dabei wurden die Schulen tatkräftig von den Beratern digitale Bildung am Staatlichen Schulamt unterstützt. Die Rückmeldungen über das Funktionieren des Distanzunterrichts von Seiten der Schulen sind positiv. Eine statistische Abfrage ist in Vorbereitung. Die Lehrer*innen sind engagiert und nutzen alle Medien, um mit den Schüler*innen in Kontakt zu bleiben.

Schulische E-Mail-Adressen für alle Lehrkräfte und Schüler*innen stehen in der Landeshauptstadt München allen über das pädagogische Netz zur Verfügung.

Es gibt deutliche Fortschritte bei der Durchführung von Distanzunterricht seit den Schulschließungen im Frühjahr. So haben sich fast alle Lehrkräfte im Bereich digitale Technik wie auch digitale Didaktik entsprechend der zahlreichen Angebote von ALP Dillingen, Regierung, PI-ZKB und Schulamt München fortgebildet.

Die meisten Schulen haben aufgerüstet, was den Bereich digitale Plattformen betrifft, abhängig von den technischen Voraussetzungen an den Schulen und dem Know-how in der Schulgemeinschaft.

Der Distanzunterricht findet in der Regel teils in digitaler und in analoger Form (Arbeitsmaterial, das teils digital verbreitet wird, aber auch in Papierform angeboten werden muss, da viele Eltern nicht mit digitalen Gerätschaften wie Drucker und PC ausgestattet sind) statt. Gerade für Grundschüler muss ein Teil des Materials in analoger Form vorliegen, da die Kinder nach wie vor ihre Arbeitsaufträge handschriftlich bearbeiten. An den Schulen findet ein digitaler „Morning Call“ statt, der auf den Unterrichtstag vorbereitet, anschließend finden analoge und digitale Arbeitsphasen Anwendung.

Da die Schulen sowohl Distanzunterricht wie auch Notbetreuung durchführen, stehen die Lehrkräfte nur teilweise für den reinen Distanzunterricht zur Verfügung.

Förderschulen

Der Distanzunterricht verläuft zum jetzigen Zeitpunkt deutlich besser als im Frühjahr. Das liegt einerseits an der verbesserten Ausstattung und besseren Zugängen zu Plattformen wie MS Teams, aber vor allem daran, dass sich die Kolleg*innen im Laufe des letzten Jahres sehr viel zusätzliches Know-How im Bereich Digitales angeeignet haben und während der Schulöffnung auch Zeit war, mit den Schüler*innen Verfahren und Prozesse einzuüben.

Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art

Mit dem Wissen und den Erfahrungen des Lockdowns im März 2020 haben sich die Schulen mit entsprechenden Konzepten auf den Weg gemacht, um im Rahmen der ihnen zur Ver-

fügung stehenden Möglichkeiten allen Schüler*innen gute Online-Lernangebote zu machen. Ein Distanzunterricht fand auch unabhängig vom derzeit gültigen Lockdown statt, beispielsweise dann, wenn Klassen sich in Quarantäne befanden, so dass die aktuelle Situation die Schulen nicht unvorbereitet traf und es die ständige Möglichkeit zur Erprobung und Weiterentwicklung gab.

Inzwischen verfügen die Lehrkräfte flächendeckend über einen Zugang zu Plattformen, über die Materialien geteilt werden können. Darüber hinaus verfügt der Großteil der Lehrerschaft über einen Zugang zu Plattformen, die Online-Unterricht per Video in Echtzeit ermöglichen. Schulungen fanden und finden statt, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten auf diesem Gebiet weiter auszubauen. Jeder Lehrkraft steht ein facettenreiches umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Laut Rückmeldungen aus den Schulen sind auch die Schüler*innen inzwischen erfahren und geübt im Umgang mit dem digitalen Unterricht und können hierbei kompetent von ihren Lehrkräften begleitet und unterstützt werden.

Viele städtische Schulen sowie das Referat für Bildung und Sport boten und bieten allen im Kontext Schule beteiligten Personengruppen Hilfestellungen sowie technischen Support (u. a. digitale Endgeräte, Kameras, Headsets usw.). Im Vergleich zum ersten Lockdown wurde das Videoconferencing professionalisiert und Verwaltungsprozesse digitalisiert und optimiert.

Die städtischen Schulen waren somit auf das Szenario des Distanzunterrichts gut vorbereitet und verfügen über eine große Bandbreite an digitalen Instrumenten, die sie auch individuell passend einsetzen können. Die Schulfamilien der städtischen Schulen haben in den letzten Monaten umfassende Erfahrungen im Umgang mit dem digitalen Unterricht sammeln können und individuelle Wege gefunden, diesen erfolgreich zu gestalten. Arbeitsmaterialien bzw. -aufträge werden während des Lockdowns generell digital zur Verfügung gestellt.

Berufliche Schulen

Die Qualität und der Umfang des Online-Unterrichts haben sich im Vergleich zum März des vergangenen Jahres erheblich verbessert. An den meisten beruflichen Schulen wird Unterricht im Umfang der Stundentafel angeboten. An einigen Schulen wird der Unterricht sogar – mit Ausnahme des Sportunterrichts – nach Stundenplan abgehalten.

Während sich die Lehrkräfte im Frühjahr 2020 innerhalb kürzester Zeit in unterschiedlichste Online-Formate einarbeiten mussten und die Schüler*innen teilweise keine Zugänge und keine Endgeräte hatten, können die Lehrkräfte nun auf bewährte Plattformen wie z.B. Fronter oder MS-Teams zurückgreifen, mit denen sie sich in den vergangenen Monaten vertraut gemacht haben. Den Schüler*innen wurden die notwendigen Zugänge angelegt und dank der Leihgeräte der LHM-S ist zumindest der Großteil der Schüler*innen in der Lage, dem Online-Unterricht vernünftig zu folgen. Auch die Betriebe haben inzwischen weitestgehend die Online-Beschulung akzeptiert und stellen die Schüler*innen für die Teilnahme frei. Dies war im Frühjahr 2020 noch nicht flächendeckend der Fall. Inzwischen haben RBS-Recht und die Regierung von Oberbayern auch klären können, dass es den Auszubildenden obliegt, von wo aus sie dem Digitalunterricht folgen. Die Betriebe können die Schüler*innen somit nicht verpflichten, die Schulzeit im Betrieb abzuleisten.

In der Regel sieht der Unterricht so aus, dass Lehrkräfte in Video-Konferenzen theoretischen fachlichen Input geben und anschließend Arbeitsaufträge einstellen, die von den Schüler*innen bearbeitet und wieder hochgeladen werden. Diese werden kontrolliert und die Schüler*innen erhalten individuelles Feedback. Lehrkräfte stehen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung und auch die Beratungsangebote sind telefonisch oder über die entsprechenden Tools erreichbar.

Die Vermittlung der fachpraktischen Inhalte stellt eine große Herausforderung dar. Hier behilft man sich mit Video-Tutorials und Lehrfilmen und teilweise werden Arbeitsaufträge vergeben, die im Betrieb zu bearbeiten sind. Allerdings gibt es hier noch ein erhebliches Optimierungspotential insbesondere bei Schularten, die nicht auf einen Dualen Partner zur Vermittlung praktischer Lerninhalte zurückgreifen können.

Die Rückmeldung der Schüler*innen sowie der Lehrkräfte zur Online-Beschulung ist überwiegend gut, wenn auch beide Seiten die neue Form des Unterrichts als anstrengender empfinden.

Teilweise wurden Skripten postalisch verschickt, die im regulären Unterricht ebenfalls ausgegeben werden, da viele Schüler*innen keine Möglichkeit zum Drucken haben und die Arbeit über das Smartphone weder komfortabel noch sinnvoll ist.

Die Lehrkräfte haben an den meisten Schulen die Wahl, ob sie von zuhause am eigenen PC unterrichten möchten oder in der Schule das entsprechend ausgestattete Klassenzimmer nutzen.

Frage 4:

Wie viel Prozent der Münchner Schüler (gegliedert nach Schularten) erhalten tatsächlich digitalen Unterricht, der den Namen verdient? An wie vielen Schulen werden noch ausgedruckte Arbeitsblätter verteilt, die von Eltern in einem vorgegeben Zeitfenster an der Schule „über den Gartenzaun“ abgeholt werden müssen?

Antwort:

Das Rahmenkonzept „Distanzunterricht in Bayern“ vom 30.12.2020 (siehe Anlage 3) definiert einen verlässlichen Rahmen für die Durchführung von Distanzunterricht im Sinne von §19 Abs. 4 BaySchO an allen öffentlichen Schulen in Bayern. Das Rahmenkonzept fordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und direktem Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen, sowie deren Erziehungsberechtigten durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten ein. Für die konkrete Umsetzung des Konzepts sind die jeweiligen Schulen verantwortlich. Hierbei sollen und müssen jedoch die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort – beispielsweise in Technik oder Ausstattung bzw. in der jeweiligen Lerngruppe oder bei einzelnen Schüler*innen – weiterhin Berücksichtigung finden, beispielsweise über die Bereitstellung geeigneter alternativer Kommunikationswege. Die Schulen entscheiden vor dem Hintergrund des vorliegenden Rahmenkonzepts, welche organisatorischen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Wege am besten geeignet sind, um den bestmöglichen Unterrichtserfolg auch im Distanzunterricht zu erzielen.

Hierzu stehen den Schulen in München die unterschiedlichsten digitalen Instrumente zur Verfügung (z.B. Videokonferenz-Tools wie MS Teams und Webex, Lernplattformen wie MEBIS,

Telefonkonferenzen, eigene Schulportale, Dienst-E-Mail). Die Entscheidung welches Medium zum Erreichen des pädagogischen Ziels zur Anwendung kommt kann nur die jeweilige Schule entscheiden. Es wird bewusst keine Bewertung der unterschiedlichen Medien und Kommunikationswege vorgenommen, sodass die Lehrkraft und die Schule ein Maximum an Flexibilität besitzen um die Lernerfolge sicherzustellen.

Pauschale oder prozentuale Aussagen zum „digitalen Unterricht“ lassen sich somit nicht treffen. Zudem liegen weder dem Referat für Bildung und Sport noch der staatlichen Schulaufsicht Statistiken zum beschriebenen „Gartenzaunmodell“ vor. Die Notwendigkeit beim Distanzunterricht auch auf analoge Medien zurückzugreifen, zeigt sich deutlich am Beispiel der Förderschulen. Für Schüler*innen mit Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung oder Sprache, die nach dem Lehrplan der Grund- und Mittelschule unterrichtet werden, wird Distanzunterricht in einem hohen Maße digital umgesetzt. Bei Schüler*innen aus den Bereichen geistige Entwicklung oder Lernen ist die Umsetzung rein digital nicht möglich. Hier wird noch sehr viel auf papierbasierten Arbeitsmaterialien gearbeitet. Zudem hängt der digitale Grad des Distanzunterrichts natürlich von der Altersstufe der Schüler*innen ab.

Für den digitalen Distanzunterricht stellt die LHM-Service GmbH im Auftrag des Referats für Bildung und Sport den Münchner Schulen MS Teams bereits seit dem Frühjahr 2020 zur Verfügung. Das Programm ermöglicht insbesondere die Organisation virtueller Klassenräume, den Dokumentenaustausch und die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen. Flankiert wird die Bereitstellung durch einen wirksam konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. Aktuell wird MS Teams an über 280 Schulen mit über 150.000 Accounts genutzt.

In der ersten Woche des Distanzunterrichts 2021 wurde MS Teams hierbei intensiv genutzt. Vom 11. bis 15.01.2021 erfolgten über 4,3 Mio. Anmeldevorgänge. Insgesamt wurden über 75.000 Video- oder Sprachanrufe geführt, 1,7 Mio. Videokonferenzen abgehalten, etwa 200.000 Chatnachrichten über die Plattform versendet und etwa 2,3 Mio. Dateien abgelegt. Die intensive Nutzung der digitalen Lösungen im Rahmen des Distanzunterrichts führt dabei zu einem deutlich gestiegenen Unterstützungsbedarf. In der ersten Schulwoche 2021 wurden etwas mehr als doppelt so viele Anrufe verzeichnet wie im Vorjahreszeitraum. Durch kurzfristige Umplanung von Technikpersonal konnte hierbei die Erreichbarkeit am IT-Service Desk erhalten werden. Mehr als 82% der eingegangenen Anfragen konnten sofort abschließend bearbeitet werden.

Frage 5:

In welchem Umfang werden die Schüler tatsächlich betreut? Wie und wie lange sind die Lehrer erreichbar, wenn Probleme auftauchen, wenn Lernstoff nicht verstanden wurde etc.? In welchem Umfang werden gestellte Aufgaben auch kontrolliert und korrigiert, erhalten die Schüler ein Feedback?

Antwort:

Zu den verbindlichen Grundsätzen des Distanzunterrichts (siehe Antwort zu Frage 4) gehört auch, dass Lehrkräfte direkten Kontakt zu den Schüler*innen halten, regelmäßig aktiv und

kontinuierlich Rückmeldung geben und zu festgelegten Zeiten erreichbar sind.

Vor dem Hintergrund der dargestellten individuellen schulischen Konzepte für den Distanzunterricht (siehe Antwort zu Frage 3), können keine allgemeingültigen Aussagen zur Erreichbarkeit der Lehrkräfte für Feedbackmöglichkeiten an allen Schulen gemacht werden.

Allerdings zeigt sich an der Statistik zur Nutzung von MS Teams durch die Münchner Schulen in der Distanzunterrichtswoche vom 11. bis 15.01.2021 die intensive direkte Kommunikation von Lehrkräften mit ihren Schüler*innen (siehe Antwort zu Frage 4).

Zudem zeigte sich an den Schulen in städtischer Schulträgerschaft eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Betreuung der Schüler*innen im Distanzunterricht der letzten beiden Wochen. Die individuellen Konzepte zum Distanzunterricht der städtischen Schulen werden zudem regelmäßig mit der Schulfamilie bzw. den schulischen Gremien besprochen und ggf. optimiert.

Frage 6:

Trifft es zu, dass das Referat für Bildung und Sport seit kurzem erstmals Miete erhebt für ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung, die in Schulräumen stattfindet? Laut Pressebericht ist dadurch die Weiterführung der Hausaufgabenhilfe an einer Schule akut gefährdet, was besonders für Kinder aus sozial schwächeren Familien einen erheblichen Nachteil bedeuten würde.

Antwort:

Die Bayerische Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen, städtisches Vermögen nicht unentgeltlich zu überlassen, sondern die Nutzer*innen angemessen an den Kosten zu beteiligen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.07.2003 mit großem Augenmaß eine entsprechende Entgeltstruktur für die außerschulische Nutzung von Schulräumen verabschiedet, die gerade die Belange von bürgerschaftlichem Engagement durchaus berücksichtigt. Die Entgelte sind übrigens auch seit 2003 unverändert geblieben. Somit unterstützt die Stadt bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in erheblichem Umfang. Die Träger*innen der Hausaufgabenhilfen erhalten, sofern sie keine Gewinnerzielungsabsicht haben, die größtmögliche Ermäßigung in Höhe von 75 % auf den vollen Entgeltsatz. Für die Nutzung eines Klassenzimmers ist daher ein Entgelt in Höhe von 2,00 € / Stunde von den Träger*innen zu entrichten. Das Referat für Bildung und Sport kann auch nicht erkennen, dass dieses geringe Nutzungsentgelt die Fortführung der Hausaufgabenhilfe verhindern würde, da an zahlreichen Schulen Hausaufgabenhilfen unter den genannten Konditionen angeboten werden können. Es ist auch nicht zutreffend, dass das Referat für Bildung und Sport diese Nutzungsentgelte erst seit kurzem erhebt. Der in der Presse dargestellte Fall, auf den der Antrag Bezug nimmt, war dem Referat für Bildung und Sport bisher nicht bekannt. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, war diese Raumnutzung nicht angemeldet und es wurden nur aus diesem Grund bislang keine Entgelte für die Raumnutzung erhoben.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund des kurzfristigen Eingangs der Anträge vom 13.01.2021 und vom 21.01.2021 nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist aufgrund der Aktualität der Inhalte erforderlich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Berger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00922 „Einheitliche Regelung für die Notbetreuung in den Grundschulen“ von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 13.01.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00943 „Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021 Digitaler Unterricht und Homeschooling – ein Debakel ohne Ende“ von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.01.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin
i.V.

Dorothee Schiwy
berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

RBS-A-2

RBS-A-3

RBS-A-4

RBS – GB B

RBS-ZIM

Staatliches Schulamt

RBS-IT

LHM-S

z. K.

Am